

**Bericht und Antrag
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend**

**Beitrag gemäss Kantonsstrassendekret für die Sanierung der Kantonsstrasse im
Gesamtperimeter „Vorstadt und Baslerstich“**



Visualisierung der Neugestaltung „Vorstadt“

1. Ausgangslage

Am 29. Juni 2018 stimmte der Einwohnerrat über die Beiträge gemäss Kantonsstrassendekret für die Sanierung der Kantonsstrasse im Bereich „Vorstadt und Baslerstich“ (Antrag 1), die Abdichtung der Aarebrücke (Antrag 2) sowie den Ausbau des „Baslerstichs“ für den Fuss- und Radverkehr und den öffentlichen Verkehr (Antrag 3) ab. Der Einwohnerrat wies den Antrag 1 für die Sanierung der Kantonsstrasse im Bereich „Vorstadt und

Baslerstich“ zurück. Er stellte die Behindertenfreundlichkeit der gepflästerten Belagsflächen in Frage und beauftragte den Stadtrat, die Ausführung mit Natursteinpflästerungen gemäss Bauprojekt neu zu überprüfen.

Der Stadtrat setzte eine Fachgruppe ein, welche die Anforderungen an die Belagsart auf die Gehbereiche im Projektperimeter nochmals analysierte und weitere Alternativen ausarbeitete.

Der technische Bericht vom 3. Dezember 2018 beinhaltet die Erwägungen der Fachgruppe sowie die Stellungnahmen der Procap und der Denkmalpflege für die jeweiligen zehn Varianten. Aufgrund der Lösungsfindung und der Erwägungen erachtet die Fachgruppe die Variante 1b „Moderna“ (Beschreibung siehe Punkt 4) als die kompromissfähigste Lösung. Mit dieser Pflästerung können die erhöhten Anforderungen, wie sie die Procap in ihrem Beurteilungsbericht vom 20. März 2017 beschreibt, eingehalten werden. Weiter präzisiert Procap in der Stellungnahme vom 12. November 2018 zuhanden der Fachgruppe, dass bei sorgfältiger Ausführung die Variante 1b „Moderna“ tolerierbar ist. Als Ausführungsreferenz beschreibt Procap die ausgeführte Pflästerung der Schützen-gasse in Altdorf. Mit dem vorliegenden Antrag soll nun präzise die Ausführungsart wie in Altdorf mit dem bearbeiteten Pflasterstein „Moderna“ erstellt werden. Neben der Linde in der Vorstadt wurde dazu eine Musterfläche erstellt. Die Musterfläche kann jederzeit begutachtet und begangen werden. Anlässlich der Information vom 11. März 2019 vor Ort konnten sich die interessierten Einwohnerratsmitglieder und des Stadtrates ein Bild machen und der kantonalen Projektleitung, der Procap, der Denkmalpflege sowie der Pflästerungsfirma Fragen stellen.

Gegenüber dem ursprünglich beantragten Beitrag an die Sanierung der Kantonsstrasse im Gesamtperimeter „Vorstadt und Baslerstich“ weist die Variante 1b „Moderna“ einen Mehrkostenanteil von CHF 75'000 aus.

Der Stadtrat stimmte der Weiterbearbeitung der Variante 1b „Moderna“ zu und stellte diese zusammen mit der vollständigen Variantenabwägung der politischen Begleitgruppe vor. Auf dieser Basis wird dem Einwohnerrat der zurückgewiesene Antrag hiermit nochmals vorgelegt.

2. Fachgruppe

Die vom Stadtrat eingesetzte Fachgruppe bestand aus Stadtrat Reto Wettstein, Kreisingenieur Giuliano Sabato, Bereichsleiter Tiefbau Stefan Zinniker, den Vertretern der Procap Bernard Stofer und Sebastian Burnell, Denkmalpfleger Heiko Dobler, Projektingenieur Philipp Huber und Architektin Maja Stoos.

Unter der Leitung der kantonalen Projektleitung tagte die Fachgruppe am 19. Oktober und am 13. November 2018. Die Interessensvertreter führten die Variantendiskussion bezüglich den Anforderungen an die Belagsart auf den Gehwegbereichen im Projektperimeter. Die intensive Auseinandersetzung und die Erwägungen führten zur Empfehlung der Fachgruppe zuhanden des Stadtrates und der politischen Begleitkommission.

Der vorliegende technische Bericht vom 3. Dezember 2018 mit den entsprechenden Planausschnitten beschreibt zehn Varianten. Für die Erwägungen der Projektleitung sowie die Stellungnahmen der Denkmalpflege und der Procap zu den einzelnen Varianten wird auf den technischen Bericht verwiesen. Weiter sind der Beurteilungsbericht vom 20. März 2017 sowie die Stellungnahme vom 12. November 2018 der Procap wichtige Grundlagen für den Entscheid der Variante 1b „Moderna“. Als Ausführungsreferenz gilt die Pflasterung der Schützengasse in Altdorf.

3. Politische Begleitgruppe

Anlässlich einer Präsentation wurden den Mitgliedern der politischen Begleitgruppe am 17. Dezember 2018 die möglichen Ausführungsarten der Bodenbeläge vorgestellt. Nach den ausführlichen Erläuterungen zur historischen Bedeutung und der hindernisfreien Ausgestaltung konnte die vorgeschlagene Variante 1b „Moderna“ eingehend besprochen werden. Die politischen Vertreter konnten sich nach der Präsentation und der Frageunde eine eigene Meinung bilden, welche wiederum der Diskussion in den politischen Fraktionen im Hinblick auf die Einwohnerratssitzung dient.

4. Empfehlung: Variante 1b „Moderna“

Es handelt sich um eine ungebundene, ebene Pflasterung mit erhöhten Ausführungsanforderungen für Menschen mit Gehbehinderung. Bei der ungebundenen Pflasterung wer-

den die Pflastersteine nicht einbetoniert, sondern lose in Sand auf einer stabilen Tragplatte über der Fundationsschicht verlegt. Die Steine sind geschliffen und geflammt und weisen eine gute Griffigkeit auf. In der Ausführung werden erhöhte und normgemässe Anforderungen (Norm SN 640 075) verlangt. Die Fugenbreite darf maximal 6 bis 8 mm betragen. Die Fachgruppe ist überzeugt, dass mit einer hochwertigen und fachmännischen Verlegung als Bogenpflästerung eine weitgehend ebene Fläche erreicht und damit den hohen Ansprüchen der Hindernisfreiheit möglichst gut entsprochen werden kann. Mit der Variante 1b „Moderna“ wird sich der Kanton bei der Ausführungsart und den erhöhten Anforderungen stickte an das Referenzobjekt „Altdorf“ halten.

Wichtig ist auch aus Sicht des Ortsbildes, dass der historische Charakter gestärkt wird und mit der einheitlichen Bogenpflästerung die erwünschte Platzwirkung des Zollplatzes erzielt werden kann. Mit einer leichten Differenzierung des Asphaltbelages auf dem Abschnitt der Kantonsstrasse innerhalb des historischen Perimeters kann der Gesamtraum der Vorstadt bis zum ehemaligen Nordtor noch verstärkt wahrgenommen werden.

Aufgrund der qualitativen Erwägungen erachtet die Fachgruppe die Variante 1b „Moderna“ als die kompromissfähigste Lösung. Zur Veranschaulichung wurde in der Vorstadt neben der Linde eine Musterfläche mit dem vorgesehenen Naturstein „Moderna“ gepflästert.

5. Kostenfolge und Beiträge

Die Mehrkosten der hochwertigen Pflästerung gegenüber der ursprünglichen Variante 0 werden auf rund CHF 75'000 veranschlagt. Das heisst, dass der für die Sanierung der Kantonsstrasse im Gesamtperimeter „Vorstadt und Baslerstich“ erforderliche Beitrag gemäss Teilung nach Kantonsstrassendekret neu mit CHF 811'000 dem Einwohnerrat beantragt wird.

Die kantonale Fachstelle IVS (Inventar historischer Verkehrswege Schweiz) hat für die gepflästerten Flächen einen Beitrag von 25 % in Aussicht gestellt. Ein Beitragsgesuch wird der Fachstelle IVS vom Kanton in der Ausführungsplanung zeitgerecht eingereicht.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Gesamtprojektkosten

Gegenüber der Basisvorlage, bei welcher der Einwohnerrat am 29. Juni 2018 den Anträgen 2 und 3 zustimmte, ergibt sich mit der Variante 1b „Moderna“ folgende Anpassung (rot bezeichnet):

Sämtliche Kostenangaben sind inkl. MWST.

Sanierung der Kantonsstrasse im Gesamtperimeter „Vorstadt und Baslerstich“	Ausbau des „Baslerstichs“ für den Fuss- und Radverkehr sowie öffentlichen Verkehr	Gestaltung wie Spezialpflasterung, Brunnen Zollplätzli und Brunnen in Stützmauer sowie Möblierung	Abdichtung Aarebrücke (vorgezogene Teilsanierung)
CHF	CHF	CHF	CHF
1'345'000	3'220'000	235'000	130'000
Kreditrisiko 10 % 130'000	320'000	25'000	0
Total neu 1'475'000	3'540'000	260'000	130'000
Anteil gebundene Ausgaben	Anteil neue Ausgaben		
1'475'000	3'800'000		130'000

Aufgrund der Höhe des Gesamtkreditrisikos und des Genauigkeitsgrades des Bauprojektes von +/- 10 % ist gemäss der kantonalen Projektleitung eine Anpassung des Teilkreditrisikos nicht notwendig.

6.2 Investitionskosten der Stadt Brugg

Gegenüber der Basisvorlage ergibt sich für die Stadt Brugg ein neuer Investitionskostenbeitrag von CHF 811'000, was Mehrkosten von CHF 41'000 gegenüber dem ursprünglichen Kreditantrag ergibt. Die Kostenteilung stellt sich wie folgt dar:

Kostenteilung	Gesamtkosten CHF	Anteil Brugg		Anteil Kanton	
		%	CHF	%	CHF
Anteil gebundene Ausgaben (Sanierung Kantonsstrasse)	1'475'000	55	811'000	45	664'000
Investitionskosten	Stadt Brugg		811'000 Kreditantrag neu		

Bereits am 29. Juni 2018 vom Einwohnerrat beschlossen sind die Anträge 2 und 3:

Kostenteilung	Gesamtkosten CHF	Anteil Brugg		Anteil Kanton	
		%	CHF	%	CHF
Anteil neue Ausgaben ohne Beteiligung des Kantons (Abdichtung Aarebrücke)	130'000	100	130'000	0	0
Investitionskosten	Stadt Brugg		130'000 Kreditantrag 2		

Kostenteilung	Gesamtkosten CHF	Anteil Brugg		Anteil Aargau	
		%	CHF	%	CHF
Anteil neue Ausgaben mit Beteiligung des Kantons (Ausbau und Gestaltung)	3'800'000	55	2'090'000	45	1'710'000
Investitionskosten	Stadt Brugg		2'090'000 Kreditantrag 3		

7. Finanzierung

Bezüglich der Finanzierung wird auf die Basisvorlage verwiesen. Die geringen Mehrkosten von CHF 41'000 und die Differenzen der Kostengenauigkeit ergeben keine Änderung der Finanzierung.

8. Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Damit liegt die Zuständigkeit für den Bau gemäss § 86 BauG und § 2 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) beim Kanton. Nach Zustimmung der Stadt Brugg wird der Regierungsrat das Projekt beschliessen. Die Kostenbeteiligung der Stadt Brugg richtet sich nach § 2a StrG und §§ 15 ff. des Kantonsstrassendekrets.

9. Schlussbemerkung

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der hochwertigen und ebenen Bogenpflasterung, wie sie die Variante 1b „Moderna“ beschreibt, ein guter Kompromiss gefunden wurde. Mit den geschliffenen und geflammten Natursteinen (Ausführungsreferenz Altdorf) kann gegenüber der Ursprungsvariante eine deutliche Verbesserung erzielt werden.

Indem bei der Verlegung der hochwertigen Pflästerung höchste Verlegungsanforderungen vorgegeben werden, entsteht ein sehr ebener Belag. Damit kann auf die Bedürfnisse der gehbehinderten und älteren Menschen bestmöglich eingegangen werden.

Die Vorstadt ist ein zentraler Ort der Brugger Stadtgeschichte. An diesem sensiblen Ort können die formulierten Bedürfnisse für Hindernisfreiheit, historisches Stadtbild (eingetragen im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS), Raumgestaltung und Verkehrssicherheit nur mit einer Kompromisslösung erreicht werden.

Der Stadtrat möchte die historisch-städtebaulichen und touristischen Reize der Vorstadt in unmittelbarer Nähe zum Schwarzen Turm stärken und den Ort für die Öffentlichkeit wieder erlebbarer machen. Die Realisierung der Variante 1b ermöglicht dies und bietet mit der bestmöglichen Pflästerung zudem die geforderte, verbesserte Lösung für Menschen mit Behinderung.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen für die Sanierung der Kantonsstrasse im Gesamtperimeter „Vorstadt und Baslerstich“ einen Beitrag (gebundene Ausgabe) von CHF 811'000, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99.2 Punkte), bewilligen.

Brugg, 27. Februar 2019

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann: Der Stadtschreiber:



Die ausführlichen Projektdossiers mit den Berichten des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sind auf der Webseite der Stadt Brugg aufgeschaltet und bei der Abteilung Planung und Bau zu den Bürozeiten einsehbar.